

bvkm zum Positionspapier von AFET und IGfH „Inklusion und Große Lösung“

Wie in dem Positionspapier von AFET und IGfH dargestellt, setzen die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Leitbild einer inklusiven Gesellschaft den Maßstab für die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Das gilt uneingeschränkt für den bvkm. Ausgangspunkt unserer Arbeit ist, dass das Aufwachsen mit einer Behinderung und das Familienleben mit einem behinderten Kind eine besondere Herausforderung sind und unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Um ihren behinderten Kindern förderliche Bedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen, sind Familien auf eine Reihe fördernder und unterstützender Leistungen angewiesen. Die Angebote und Leistungen stehen oft isoliert für sich und können dadurch den individuellen Unterstützungsbedarf nur eingeschränkt aufgreifen. Wie das Positionspapier fordert der bvkm eine Jugendhilfe, die ihre Verantwortung für das behinderte Kind erkennt und annimmt. Es muss darum gehen, den besonderen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in einen engen Kontext mit der für das Alter typischen Lebenswelt aller Kinder zu setzen. Das Recht auf die Teilhabe an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen muss strukturell ebenso ernst genommen werden wie das Recht auf eine der Behinderung angemessene Förderung.

Die Zusammenführung der Leistungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist daher notwendig und angesichts der UN-Behindertenrechtskonvention nur unter dem Dach des SGB VIII vorstellbar. Dazu sind allerdings aus Sicht des Elternverbandes Bedingungen zu erfüllen und Fragen zu beantworten, die sich weitgehend auch in dem Positionspapier wiederfinden.

Der bvkm setzt sich ausdrücklich für die Umsetzung der „Großen Lösung“ ein. Eine sorgfältig bedachte und geplante Annäherung der Systeme der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe hat für uns Vorrang vor einer schnellen Umsetzung der „Großen Lösung“. Auf dem Weg dorthin können „Große Lösungen im Kleinen“ (zum Beispiel die regionale Zusammenführung von Eingliederungshilfe und Jugendhilfe) oder „Kleine Lösungen“ (zum Beispiel die obligatorische gemeinsame Hilfeplanung bei Bedarfen aus beiden Leistungsgesetzen) zur Annäherung der Kulturen und zur Sammlung von Erfahrung dienen. Die Familien werden dankbar dafür sein.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Im bvkm haben sich 262 regionale Mitgliedsorganisationen mit ca. 29.000 behinderten Menschen und Familien mit behinderten Kindern zusammengeschlossen. Der überwiegende Teil von ihnen ist von einer frühkindlichen cerebralen Bewegungsstörung betroffen. Als Selbsthilfeorganisation fördert der bvkm die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Eltern behinderter Kinder in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung für behinderte Menschen und ihre Familien auf der Bundesebene. Als Fachverband sieht er seine Aufgabe darin, Konzepte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe weiterzuentwickeln und mit Konzepten der Kinder- und Jugendhilfe, der Familien- und Bildungsarbeit oder der Gesundheitsversorgung zu verknüpfen. Die regionalen Mitgliedsorganisationen sind auch Träger von Einrichtungen und Diensten.

www.bvkm.de